

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 15

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 15.06.2023

Übertragung von Projektsteuerungen städtischer Projekte an die Stadtbetriebe Siegburg AöR

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.4.2023 beantragte die Kooperation der Stadtratsfraktionen von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Stadtbetrieben AöR die Projektsteuerung städtischer Projekte zu übertragen, genauer: dem Rat der Stadt Vereinbarungen zwischen Stadt und Stadtbetrieben über die Zuweisung von städtischen Projekten an die Stadtbetriebe vorzubereiten und zur Beschlussfassung im Verwaltungsrat der Stadtbetriebe am 15.5.2023 sowie im Rat der Stadt am 15.6.2023 vorzulegen. Der Rat der Stadt hat diesem Antrag am 20.4.2023 zugestimmt.

Die Stadtverwaltung und die Stadtbetriebe haben sich daraufhin auf eine gemeinsame Liste städtischer Projekte verständigt, deren Projektsteuerung von der AöR übernommen werden könne, und diese dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt (Details in Beschlussvorlage 2340/VIII zur Sitzung des Verwaltungsrats der Stadtbetriebe vom 15.5.2023). Der Verwaltungsrat hat sich damit einverstanden gezeigt, dass die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS) für die wesentlichen in dieser Sitzungsvorlage genannten städtischen Projekte Dienstleistungen (Projektsteuerung, Bauherrenfunktion o.ä.) übernehmen soll. Namentlich handelt es sich um folgende Projekte:

- Neubau der Kita St. Anno, 6-7 gruppig
- Erweiterung der Grundschule Nord mit Klassenräumen, OGS-Räumen, Mensa und Doppelturnhalle
- Abriss Ringstraße 60/ehem. Gebäude der Drogenhilfe
- Wohnungsbauvorhaben Waldstraße
- Bau eines Mehrgenerationenkultur- und -Begegnungshauses „Burggasse“

Details hierzu seien, so der Verwaltungsrat in der vorgenannten Sitzung weiter, zwischen Stadt und SBS zu vereinbaren. Dabei solle auch berücksichtigt werden, ob dies förderunschädlich sei.

Die Stadtverwaltung und die Stadtbetriebe haben sich nunmehr darauf verständigt, dass diese Projekte von den Stadtbetrieben nach dem Leitprinzip „in eigenem Namen und auf fremde Rechnung“ gesteuert bzw. geleitet werden sollen. In der Sache handelt es sich dabei um ein Projektmanagement, bei dem die Stadtbetriebe grundsätzlich sämtliche Maßnahmen zur Umsetzung der Vorhaben im eigenen Namen betreiben. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich den Abschluss der erforderlichen Planungs- und Bauaufträge. Dies ermöglicht nach außen hin eine Übernahme der gewünschten Bauherrenfunktion durch die Stadtbetriebe. Die Rechnungen aus den verschiedenen Verträgen werden unmittelbar auf die Stadt ausgestellt und von dieser gezahlt, um hier insbesondere die Vorgänge in der Finanzbuchhaltung deutlich zu vereinfachen. Im Innenverhältnis kann die Stadt abhängig von den Erfordernissen des Einzelfalls festlegen, in welchem Umfang sie eine Einbindung in die einzelnen Projekte wünscht und welche inhaltlichen Vorgaben sie zu den einzelnen Projekten macht.

In förderrechtlicher Hinsicht hat der Landschaftsverband Rheinland bereits erklärt, keine Bedenken gegen dieses Modell zu haben.

Eine Ausnahme von dem vorgenannten Leitprinzip bildet nur das Projekt „Wohnungsbauvorhaben Waldstraße“. Wie bereits im Verwaltungsrat beschlossen dargelegt, soll hier eine städtische Gesellschaft mit einem privaten Partner gegründet werden, für die die Stadtbetriebe die Betriebsführung übernimmt. Die Gesellschaft wird Bauherrin für das Projekt „Waldstraße“. Sobald die verbindliche Auskunft der Finanzverwaltung gem. § 89 Abs. 2 AO hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen für den potenziellen Gesellschafter Stadt vorliegt, sollen die Stadtbetriebe hier im Namen und auf Rechnung der Kreisstadt Siegburg die erforderlichen vergaberechtlichen Verfahrensschritte zur Gewinnung eines privaten Gesellschafters vornehmen. Die desbezüglich zu treffende Vereinbarung zwischen Stadt und Stadtbetriebe wird daher einen anderen Charakter aufweisen, da es darin nicht um die Umsetzung einer Baumaßnahme durch die Stadtbetriebe geht.

Die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Verträge zwischen Stadt und Stadtbetrieben wird der Besonderheit des jeweiligen Projektes Rechnung tragen, die fachliche Expertise aus der Fachverwaltung einbinden und sich im Übrigen an etwaigen Förderbedingungen ausrichten.

Die Honorierung der Stadtbetriebe Siegburg für die von ihr zu erbringenden Leistungen wird sich an den in der Praxis üblichen Regelungen der Honorarordnungen der AHO und HOAI orientieren.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit den Stadtbetrieben Vereinbarungen über die in dieser Sitzungsvorlage genannten städtischen Projekte zu schließen. Dieses sollen mit Ausnahme des Projekts „Waldstraße“ und vorbehaltlich etwaiger förderrechtlichen Vorgaben nach dem Leitprinzip erfolgen, dass die Stadtbetriebe die Baumaßnahmen im eigenen Namen und auf Rechnung der Stadt umsetzen. Bei dem Projekt Waldstraße werden die Stadtbetriebe das Vergabeverfahren zur Gewinnung eines privaten Partners im Namen und auf Rechnung der Stadt vorbereiten und betreuen. Die Verwaltung wird den Rat über den Abschluss der Verträge informieren.

Siegburg, 06.06.2023